



Gemeinde Baar



Erste Änderungssatzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Mittagsbetreuung der Gemeinde Baar (Schwaben)

vom 04.04.2017

Inhaltsübersicht

- § 1 Änderungen
- § 2 Inkrafttreten



Erste Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Mittagsbetreuung der Gemeinde Baar (Schwaben)
- Gebührensatzung –
vom 04.04.2017

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Baar (Schwaben) folgende Satzung:

§ 1
Änderungen

1. § 5 Abs. 1 Buchstabe a) wird wie folgt geändert

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

a) Grundgebühr Mittagsbetreuung

Buchungsmodell	Monatliche Gebühr Alt. 1
Betreuungszeit nach Schulschluss bis 14.00 Uhr an 1 – 2 Tagen pro Kalenderwoche	33,60 €
Betreuungszeit nach Schulschluss bis 14.00 Uhr an 3 Tagen pro Kalenderwoche	43,20 €
Betreuungszeit nach Schulschluss bis 14.00 Uhr an 4 Tagen pro Kalenderwoche	48,00 €
Betreuungszeit nach Schulschluss bis 14.00 Uhr an 5 Tagen pro Kalenderwoche	54,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Die erste Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Baar (Schwaben) tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Baar, den 18.03.2021

gez.

Roman Pekis
Erster Bürgermeister

